

# PROJEKTINFORMATION – „Twinning“



## Kapazitätenaufbau auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Komponente 1 „Luftqualität“ TR03-EN-01

**Partnerland:** Türkei  
**Programm:** EU PHARE Twinning  
**Zeitraum:** 01.09.04-31.08.06  
**Budget:** 1.500.000 €  
**Projektleitung:** BMU  
**Projektmanagement:** GTZ  
**PAA:** Frau Dr. D. Gömer / BWG Hamburg  
**Kurzzeitexperten:** 46  
**Kurzzeitexpertentage:** 1171 Tage

### Ziele:

Kapazitätenaufbau im Umweltschutz

- Umsetzung der Rahmenrichtlinie für die Luftqualität
- Umsetzung der Großfeuerungsanlagenverordnung

### Wichtigste betroffene EU-Richtlinien:

96/62/EC, 2001/80/EC, 1999/30/EC, 2000/69/EC, 2002/03/EC

### Weitere Informationen:

BMU

Heinz-Jochen Poremski

Alexanderplatz 6

10178 Berlin

Tel. +49-030-28550-2373

Fax +49-030-28550-3331

[Heinz-Jochen.Poremski@bmu.bund.de](mailto:Heinz-Jochen.Poremski@bmu.bund.de)

### Was ist Twinning?

Vor dem EU-Beitritt übernehmen Kandidatenländer den Acquis Communautaire, den gemeinschaftlichen Besitzstand wie Richtlinien und Verordnungen. Hilfe zu deren Umsetzung gibt das Twinning im Rahmen des EU Programms PHARE, welches die Erfahrungsweitergabe zwischen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten und Verwaltungen der Beitrittskandidaten unterstützt. Der Mitgliedsstaat berät die Fachverwaltung des Beitrittsstaates unter Einbeziehung eines Langzeitexperten (PAA), der für die gesamte Projektdauer im Partnerland arbeitet, und von Kurzzeitexperten für spezielle Themen.

### Projektbeschreibung:

Das Projekt startet mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie für die Luftqualität und zur Umsetzung der Großfeuerungsanlagenverordnung. Hierzu ist eine sorgfältige Analyse der existierenden Gesetze und Verordnungen auf der Basis der schon existierenden Arbeiten erforderlich. Zusätzlich wird das Personal in den Richtlinien und ihrer Umsetzungen geschult und beim Aufbau eines automatischen Luftmessnetzes in Ankara beraten und technisch geschult. Es wird eine Qualifizierung der Verwaltung und der technischen Überwachung durchgeführt. Hierbei wird auch das Qualitätsmanagement gestärkt und die Akkreditierung von zwei Laboratorien vorbereitet. Die Entwicklung von strategischen Aktionsplänen zur weiteren Implementierung der beiden Direktiven ist ebenfalls Teil des Projektes. Die Ergebnisse werden auf Websites und in Broschüren publiziert.

### Erwartete Resultate:

Überführung der beiden EU – Direktiven 96/62/EC und 2001/80/EC in türkisches Recht.  
Entwurf einer adäquaten türkischen Rahmenrichtlinie (Luftqualitätsgesetz: Immission und Emission)  
Qualifizierung der verwaltungsmäßigen und technischen Strukturen – Stärkung des Qualitätsmanagements und Vorbereitung der Akkreditierung von zwei Laboratorien  
Entwicklung von strategischen Aktionsplänen zur weiteren Implementierung der beiden Direktiven